

FEDIOL-Erklärung

zu Sonnenblumensaaten und deren Verarbeitungsprodukten

Diese Erklärung gilt für Sonnenblumensaaten und deren Verarbeitungsprodukte.

Sie soll für Verträge zwischen FEDIOL-Mitgliedsfirmen und deren Kunden genutzt werden, sofern diese eine solche Erklärung verlangen.

In Einklang mit den EU-Verordnungen [(EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel sowie (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln] kaufen und verarbeiten die Ölmühlen keine Ölsaaten bzw. vermarkten keine Verarbeitungsprodukte, die in der EU nicht zugelassen sind.

Nach unserem Kenntnisstand sind z. Zt. keine genetisch veränderten Sonnenblumenarten zur Kultivierung oder Vermarktung in der EU und/oder in Drittländern zugelassen.

Die Sonnenblumensaaten und deren Verarbeitungsprodukte der Ölmühlen sind konventioneller Herkunft und unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht im Rahmen der o. g. Verordnungen.